

# Halt statt Zwang

---

Anhörung zum Thema „wohltätiger Zwang“  
Deutscher Ethikrat, 19. Mai 2017

# leben lernen - Überblick

- 98 Plätze im (stat.) Wohnen für Menschen mit Behinderung; weitere 18 ab Juni 2017 im inklusiven Gemeinschaftshaus
- 138 Plätze im tagesstrukturierenden, arbeitsorientierten Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFBT)
- Standorte in Lichtenberg, Hohenschönhausen, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow
- 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

# Personenkreis: Menschen mit ...

- hohem Unterstützungsbedarf aufgrund schwerer kognitiver Beeinträchtigungen
- komplexen, mehrfachen Beeinträchtigungen
- zusätzlichen neurologischen/psychiatrischen Erkrankungen, Körper- u. Sinnesbehinderungen
- herausforderndem Verhalten: erheblich selbstverletzend, fremdverletzend
- beeinträchtigter Kommunikation (nonverbal, i. d. R. auf basaler Ebene)
- Abbruchserfahrungen (teilweise häufige Einrichtungswechsel)

# Entstehung von leben lernen

- 1992 – 1996 Projekt *leben lernen* im Zuge der Enthospitalisierung auf dem KEH-Gelände
- 1996 – Gründung des Trägers mit erster Wohnstätte für 24 „nicht vermittelbare“ Frauen und Männer
- 1999 Erweiterung um 8 Plätze in Haus 12
- 2003 Eröffnung Wohnstätte Alt-Stralau mit 40 Plätzen
- 2008 Haus 17 eröffnet



# Entstehung von leben lernen

- 2009 / 2010 zwei Außenwohngruppen
- 2011 bis 2013 weitere WGs werden durch Umbau vorhandener Häuser und Umzug eröffnet
- 2013 Haus 17 wird für zwei umziehende WGs umgebaut
- 2017 Fertigstellung des *Inklusiven Gemeinschaftshauses am Mirbachplatz – Wohnen mit Engagement*





# Tagesförderbereich / ABFBT



- parallele Entwicklung des Tagesförderbereichs ab 1994
- zunächst stundenweise Einzelangebote, bald Arbeitsgruppen ganztags



- sukzessive Erweiterung von Standorten und Konzepten
- ab 2012 große Erweiterungen des ABFBT und Öffnung f. externe Beschäftigte

# Enthospitalisierung von „Fehlplatzierten“



**Alltägliche Zwangsmaßnahmen werden beendet: das Fixieren, das Einschließen, das reguläre medikamentöse Ruhigstellen etc.**

# Haltung und Aufgabe

- leben lernen – zwei Tuworte
- selbst (mit-)machen statt passiv versorgt zu werden
- Hier bin ich Ich: authentisch sein können, Persönlichkeit entfalten, sich wohlfühlen, Individualität
- einander auf Augenhöhe begegnen
- mit herausforderndem Verhalten auseinandersetzen
- Halt geben, Selbstwirksamkeit erleben

- Teilhabechancen am Leben in der Gesellschaft erschließen
- ein dauerhaftes Zuhause schaffen und erhalten
- einen dauerhaften Arbeits- bzw. Beschäftigungsplatz
- trotz notwendiger Rund-um-die-Uhr-Betreuung Selbständigkeit entwickeln,
- aktive Beteiligung an Notwendigkeiten der eigenen Lebensführung



# Haltung und Aufgabe

würdiges Leben

Inklusion, UN-BRK, Selbstbestimmung

Strukturierung des  
Tagesablaufs

Beteiligung an  
lebenspraktischen  
Aufgaben

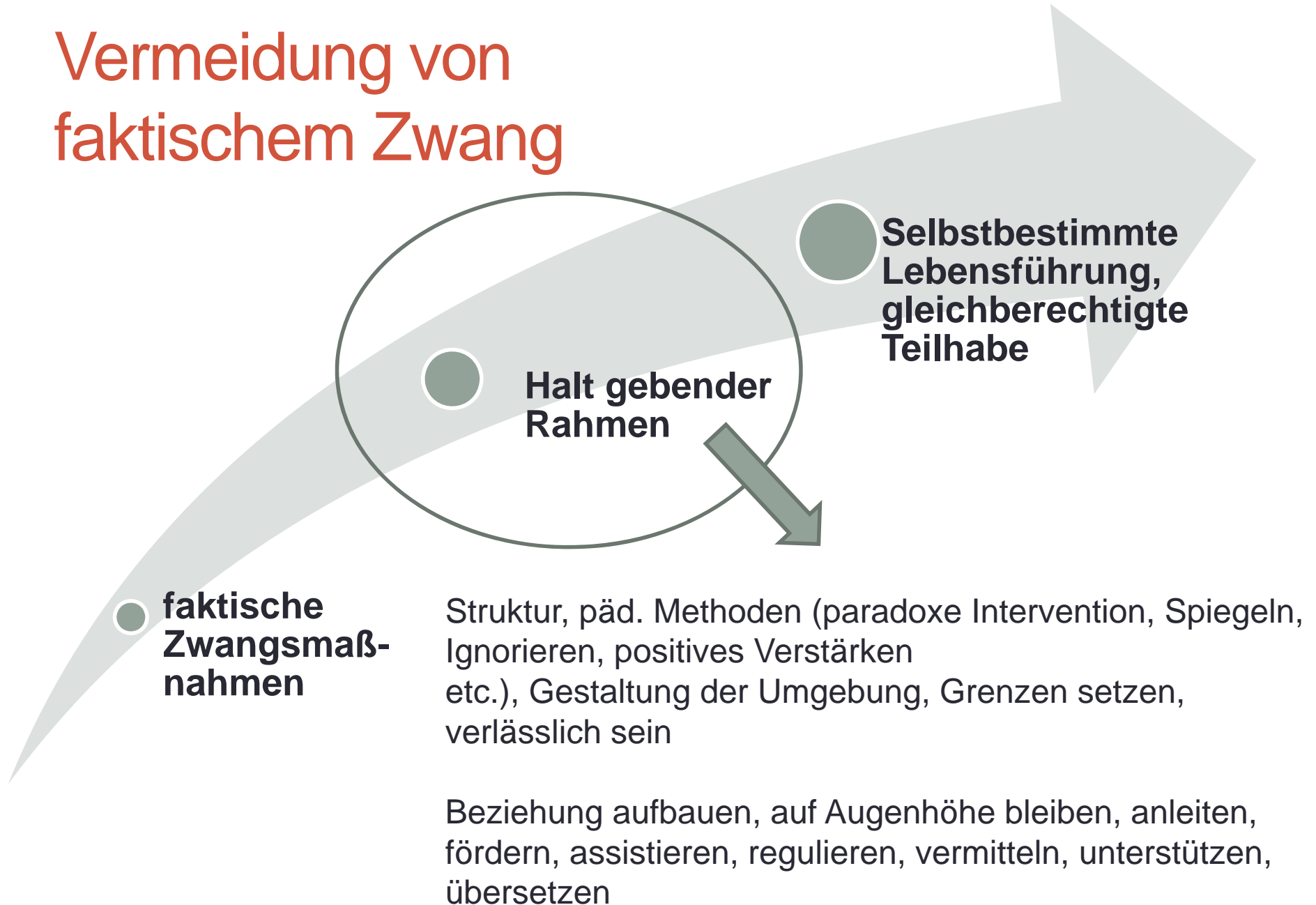
Maßnahmen zur  
(Selbst-)  
Regulierung von  
herausforderndem  
Verhalten

Kontakte  
ermöglichen

Kennenlernen von  
Teilhabeoptionen

„exklusive“  
Angebote

# Vermeidung von faktischem Zwang



# Begriff „wohltätiger Zwang“

## Wohl

- intersubjektives Konstrukt
- suggeriert Gutes für Betreffende/n
- Zwang lässt sich leichter anwenden und rechtfertigen, wenn er „wohltätig“ ist
- Gefahr, dass innere Hürde zur Ausübung herabgesetzt ist

## Wille

- schwer zu ermitteln
- nur bedingt beobachtbar
- mutmaßen schon in Alltagsfragen
- ob Wille durch pädagogisches Handeln / Rahmen „überwunden“ wird, oder sich neu ausjustiert, ist kaum festzustellen

# Selbstschädigung

- vielfältige Ursachen
- Missverständnisse in Komm.
- Belastungsgrenze erreicht / zu wenig „Input“
- Reizüberflutung
- Selbststimulation
- Körpergrenzen spüren
- Schmerzen
- Bedürfnis nach (negativer) Aufmerksamkeit
- Erkenntnisgewinn / Erlebniswunsch: Krankenhaus
- Niveau der emotionalen Entwicklung
- Impulskontrolle



# Zwangmaßnahmen

- müssen hohe Hürden haben und kurzfristig revidierbar sein
- müssen als solche benannt werden, um sie kritisch hinterfragen und abstellen zu können, der Begriff sollte den Charakter einer Zwangsmaßnahme nicht verschleiern
- Durch konsequentes pädagogisches Arbeiten und einen Halt gebenden Rahmen lassen sich Zwangsmaßnahmen, die vormals „unverzichtbar“ erschienen, reduzieren und abstellen.
- **Elemente des Halt gebenden Rahmens dürfen keinen Selbstzweck erfüllen bzw. um jeden Preis durchgesetzt werden**
- **fachlich zu rechtfertigende Strukturierung von Umgebung, Abläufen und Zeit darf nicht in Zwangsrahmen umschlagen**

# Begriffliche Abgrenzung notwendig

- heilpäd. / rehabilitationspäd. u. therapeutisches Handeln muss von drastischen Zwangsmaßnahmen (Fixieren, Ruhigstellen, Einschließen) unterscheidbar bleiben
- Ziel ist immer selbstständigeres, würdiges Leben

- Maßnahmen, die geeignet sind, faktische Zwangsmaßnahmen zu beenden, sollten nicht in den Kontext von Zwangsmaßnahmen gerückt werden
- Problem der „fließenden Grenzen“ bei Überwindung des (mutmaßlichen) Willens